



Elektrizitäts- und Netznutzungstarife

gültig ab 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Energielieferung, dem Preis für die Netznutzung und den Abgaben zusammen.

Kleinbezüger / NS DT

Basistarif nach Artikel 18 StromVV

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltarifmessung. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 50'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (Fr./Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energieförderung (normal)	-	-	8.00	8.62	6.00	6.46
Energieförderung Sonne Wilderswil	-	-	10.00	10.77	7.20	7.75
Netznutzung	84.00	90.47	6.00	6.46	4.50	4.85
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.16	0.17	0.16	0.17
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	2.50	2.69	2.50	2.69
Total Energie normal (Rp./kWh)			18.96	20.42	15.46	16.65
Total Sonne Wilderswil (Rp./kWh)			20.96	22.57	16.66	17.94

Baustrom ET / NS Baustrom ET

Preiselemente	Grundpreis (Fr./Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
			Einheitstarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energieförderung (normal)	-	-	8.50	9.15
Netznutzung	84.00	90.47	11.00	11.85
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.16	0.17
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	2.50	2.69
Total Energie normal (Rp./kWh)			24.46	26.34

Öffentliche Beleuchtung / NS ÖB

Preiselemente	Grundpreis (Fr. /Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
			Einheitstarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung (normal)	-	-	5.00	5.39
Netznutzung	84.00	90.47	7.40	7.97
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.16	0.17
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	2.50	2.69
Total Energie normal (Rp./kWh)			17.36	18.70

Rückliefertarif

Kunden mit Energieerzeugungsanlagen (Photovoltaikanlagen, Blockheizkraftwerke, Biogasanlagen).

Preiselemente	Grundpreis (Fr./Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung inkl. HKN	-	-	9.00	9.69	6.20	6.68
Netznutzung (Belastung)	84.00	90.47	-	-	-	-
Total Energie normal (Rp./kWh)			9.00	9.69	6.20	6.68

Messstandart:

Erfolgt die Energieeinspeisung in das Netz Wilderswil ohne das ein Eigenverbrauch der Energie erfolgt, ist zwingend ein Zähler für die Messung der eingespeisten Energie in das Netz Wilderswil einzubauen.

Wird die Erzeugte Energie hauptsächlich zum Eigengebrauch verwendet erfolgt die Messung über den entsprechend eingebauten Zähler.

Grossabnehmer / NS1 (mit Lastgang oder Leistung)

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 50'000 kWh sowie einer Lastgang- oder Leistungsmessung.

Preiselemente	Grundpreis (Fr./Jahr) oder Leistungspreis (Fr./kW/Monat)		Arbeitspreis (Rp./kWh) oder Blindenergiepreis (Rp./kVarh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energieförderung Blau	-	-	7.50	8.08	6.00	6.46
Netznutzung Grund- und Arbeitspreis	480.00	516.96	4.00	4.31	4.00	4.31
Netznutzung Leistungs- und Blindenergiepreis	8.00	8.62	5.60	6.03	5.60	6.03
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.16	0.17	0.16	0.17
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	-	-	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	2.50	2.69	2.50	2.69
Total Blau (Rp./kWh)			16.46	17.73	14.96	16.11

Begriffe und Erläuterungen

MwSt	Der MwSt-Satz beträgt 7.7%.
Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Tarifzeiten	Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage): Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr, Einheitstarif 0 – 24 Uhr.
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Die Swissgrid hat ihre Preise für die Systemdienstleistungen für 2021 auf 0.16 Rp./kWh festgelegt exkl. MwSt.
Bundesabgaben	Die Bundesabgaben, bisher separat als «Gesetzliche Förderabgabe (KEV)» und «Bundesabgaben für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft» ausgewiesen, setzen sich gemäss dem Netzzuschlag nach Artikel 35 des Energiegesetzes (EnG) zusammen. Es werden damit das Einspeisevergütungssystem, die Einmalvergütungen, die Investitionsbeiträge, die Marktprämie für die Grosswasserkraft, die wettbewerblichen Ausschreibungen für Stromeffizienz, die Erkundungsbeiträge und Risikogarantien für Geothermie-Projekte, die Gewässersanierungsmassnahmen, die noch laufenden Verpflichtungen aus den bisherigen Vergütungsinstrumenten (KEV und Mehrkostenfinanzierung) sowie die jeweiligen Vollzugskosten finanziert. 2021 betragen diese 2.30 Rp./kWh exkl. MwSt.
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.
Basistarif	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) erlaubt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh nur eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
Grundpreis	Das Preiselement «Grundpreis» wird pro Messstelle und Monat verrechnet. Der Grundpreis dient zur Deckung von Fixkosten pro Messstelle, welche nicht verbrauchsabhängig sind.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
Einspeisevergütung Gebühren	Erfolgt die Energieeinspeisung in das Netz Wilderswil ohne dass ein Eigenverbrauch der Energie erfolgt, ist zwingend ein Zähler für die Messung der eingespeisten Energie in das Netz Wilderswil einzubauen. Wird die erzeugte Energie hauptsächlich zum Eigengebrauch verwendet, erfolgt die Messung über den entsprechend eingebauten Zähler.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen?
Wir sind gerne für Sie da.

Einwohnergemeinde Wilderswil
Gemeindebetriebe
Kirchgasse 31, 3812 Wilderswil

Telefon 033 826 01 40
E-Mail: gemeindebetriebe@wilderswil.ch
www.wilderswil.ch